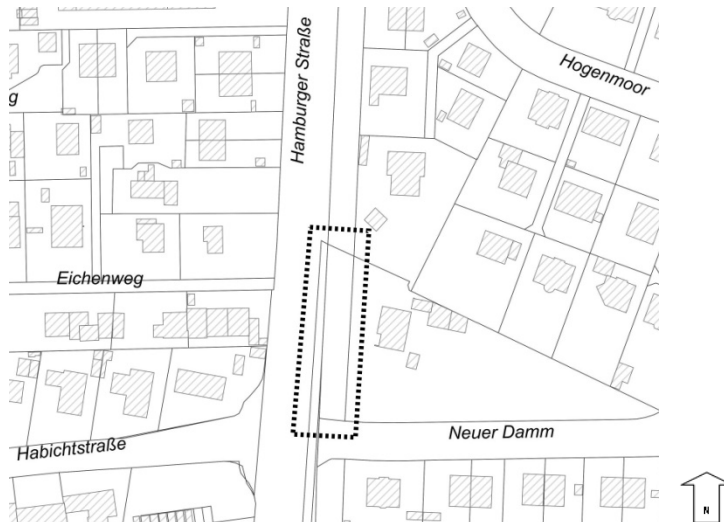




## Bekanntmachung der Gemeinde Henstedt-Ulzburg

### 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd – Östlich Hamburger Straße“ (Geh- und Radwegweiterung)

hier: Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB



Gebietsbezeichnung:

- nördlich der Straße „Neuer Damm“
- an der „Hamburger Straße“
- südlich der Bebauung der Straße „Hogenmoor“

im Ortsteil Ulzburg-Süd

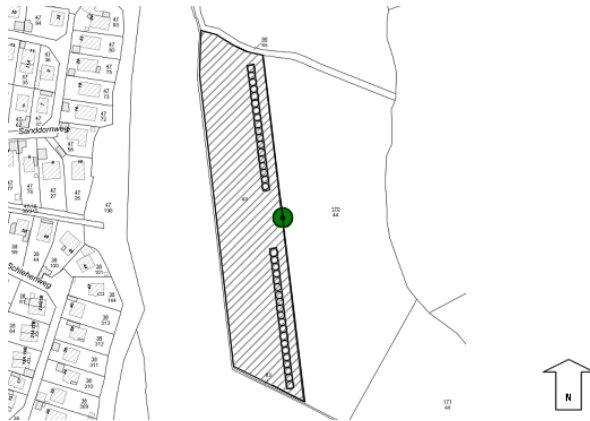
Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung 23/2018-2023 am 16.11.2020 beschlossen, die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108 „Ulzburg-Süd – Östlich Hamburger Straße“ (Geh- und Radwegweiterung östlich der Hamburger Straße auf Höhe der Querungshilfe Eichenweg / Habichtstraße, nördlich der Straße Neuer Damm) aufzustellen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Verbesserung der verkehrlichen Anbindung für den Fuß- und Radverkehr
- Entfernung des vorhandenen Knicks
- Errichtung eines bepflanzten Lärmschutzwalls südlich des festgesetzten Baumes bis zu der Straße „Neuer Damm“
- Artenschutzrechtliche Betrachtung des Eingriffs gemäß § 44 (5) Bundesnaturschutzgesetz sowie die Abschätzung relevanter Artenvorkommen anhand ihrer Lebensraumanprüche auf der Grundlage der bedeutsamen Biotop- und Habitatstrukturen im Plangebiet

Für die Entfernung des vorhandenen Knicks wird eine Ausgleichsmaßnahme unter Nr. 2.3 (Text Teil B) festgesetzt, welche außerhalb des betroffenen Plangebietes in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg (siehe Abb. 1) liegt. Die Ausgleichsmaßnahme umfasst die Knickneuanlage auf dem Flurstück 43, Flur 6, Gemarkung Ulzburg.

Abb.1



Gebietsbezeichnung:

- Flurstück 43, Flur 6, Gemarkung Ulzburg
- östlich der Bebauung der Straßen „Sanddornweg“ und „Schlehenweg“ sowie des Fließgewässers „Pinnau“

im Ortsteil Ulzburg-Süd

Im Rahmen der **frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung** gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird der Öffentlichkeit in der Zeit vom

**24.06.2021 bis zum 26.07.2021**

die Gelegenheit gegeben, die Planungsvorschläge im Rathaus in 24558 Henstedt-Ulzburg, Rathausplatz 1, im Flurbereich des 3. Obergeschosses, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags 8:00 – 12:00 Uhr, zusätzlich donnerstags 14:00 – 18:00 Uhr sowie bzw. ausschließlich nach Terminvereinbarung) einzusehen.\*

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

#### **Ihre Beteiligungsmöglichkeiten:**

Sie haben somit die Möglichkeit, die Planungsunterlagen zum Bebauungsplanverfahren im Rathaus, Zi. 3.16 (3. OG), und auch auf der gemeindlichen Internetseite [www.henstedt-ulzburg.de](http://www.henstedt-ulzburg.de) einzusehen und Ihre Stellungnahme hierzu schriftlich, zur Niederschrift oder auch per E-Mail ([bauleitplanung@h-u.de](mailto:bauleitplanung@h-u.de)) abzugeben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesnaturschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Art. 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

#### **\*Bitte beachten Sie:**

Zur Einsichtnahme der Planentwürfe im Rathaus ist aufgrund der Einschränkungen im Zusammenhang mit der aktuellen Virussituation (Covid19) eine **telefonische Terminvereinbarung erforderlich**. Hierzu melden Sie sich bitte bei Frau Mierau (Tel.-Nr. 04193/963-426, E-Mail: [mareike.mierau@h-u.de](mailto:mareike.mierau@h-u.de)), die Ihnen auch bei weiteren Fragen zum Bebauungsplan zur Verfügung steht.

Im Rathaus sind die üblichen AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske) zwingend einzuhalten.

Henstedt-Ulzburg, den 15.06.2021

(L. S.)

Gemeinde Henstedt-Ulzburg

Die Bürgermeisterin

gez. Schmidt